

Antrag auf Mietzuwendung zur Unterbringung

An
 Deutsche Sporthochschule Köln
 Dezernat 4 / Wohnheimverwaltung
 Am Sportpark Müngersdorf 6
 50933 Köln
 Germany



Antrag auf Mietzuschuss

Köln, den

1. Antragsstellende Person

Name																																								
Vorname																																								
Geburtsdatum																																								
Geburtsort																																								
Nationalität																																								
Ausweisdokument und Nummer																																								
Straße																																								
Ort und Postleitzahl																																								
Land																																								
Telefonnummer																																								
E-Mail																																								
Matrikelnummer																																								
Liegen bereits andere Förderungen vor?	Ja										Nein																													
Wenn ja, welche?	BAföG					Stipendium					Wohnungsberechtigungsschein																													
Wurde bereits ein Mietzuschuss gewährt?	Ja																				Nein																			
Wie lange soll bezuschusst werden?	1 Semester																				2 Semester																			

2. Antrag

2.1 Hiermit stelle ich einen Antrag auf Bezuschussung der von mir gemieteten Wohnung (**Bezuschussung von Mieten von studentischen Wohnheimen ist nicht möglich**). Die Wohnung wird von mir persönlich im Rahmen meines Studiums an der DSHS genutzt. Ich verpflichte mich bei Änderungen, z.B. Aufgabe oder Beendigung des Studiums an der DSHS, Anpassungen der Mietzahlungen, oder Angaben zur Nutzung der Wohnung unverzüglich bei der DSHS anzuzeigen. Ggf. Zuviel erhaltene Zuwendungen zahle ich umgehend zurück.

Hinweise:

Für Neuanträge müssen die Studienbescheinigungen bis spätestens 30.04. für das Sommersemester und 31.10. für das Wintersemester eingereicht werden.

Für Anträge die bereits genehmigt wurden, müssen die Studienbescheinigungen bis spätestens 15.02. für das Sommersemester und 15.08. für das Wintersemester eigenständig eingereicht werden, da sonst keine weitere Bezuschussung gewährt wird.

Die laufende Geldleistung dient dem Zweck der Bezuschussung Ihrer Wohnraummiete (Mietzuschuss) und erfolgt unter dem Vorbehalt der vorgenannten Voraussetzungen, die für den Zeitraum der Zahlung des Mietzuschusses vorliegen müssen. Veränderungen hinsichtlich der genannten Voraussetzungen sind der Deutschen Sporthochschule Köln unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird die laufende Geldleistung zweckwidrig verwendet oder liegen die genannten Voraussetzungen nicht vor, so ist die Deutsche Sporthochschule Köln nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) dazu berechtigt den Mietzuschuss zu widerrufen.

